Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge

enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und

Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 44 (1947)

Heft: 7

Artikel: Protokoll der XL. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz [Schluss]

Autor: Kropfli, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-837025

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide

Beilage zum "Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung"

Bedaktion: a. Pfr. A.WILD, ZÜRICH 2 / Verlag und Exp.: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI A.-G., ZÜRICH "Der Armenpfleger" erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 10.-, für Postabonnenten Fr. 10.20.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

44. JAHRGANG

NR. 7

1. JULI 1947

Protokoll

der XL. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz

Dienstag, den 13. Mai 1947, vormittags 10 Uhr, im Kursaal Schänzli, Bern.

(Schluß)

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung hilft uns auch im Kampfe gegen die Verstädterung. Der Zug nach der Stadt, wo viele soziale Einrichtungen bestehen, läßt sich nur abbremsen, wenn der Knecht im entfernten Dorfe, der Arbeiter, der Bauer, der Handwerker, überhaupt alle in den Tagen des Alters auch etwas erhalten und die Frau beim frühen Tod des Mannes mit ihren Kindern nicht einfach der Armenpflege überlassen wird. So mancher bleibt auf dem Lande, wenn er weiß, daß er in den Tagen, die einem nicht gefallen, nicht nur der Armenpflege überlassen ist, sondern einen Rechtsanspruch auf Beiträge hat, so gut wie der Mann, der einer Pensionskasse angehört.

Sollte die Altersversicherung abgelehnt werden, so wäre das ein Unglück für unser Land. Zu den Geschlagenen gehörten nicht nur Hunderttausende von Arbeitern und Angestellten, sondern auch der Gewerbestand und die Landwirtschaft, die nie mehr eine solche Versicherung erhalten werden. Mit der Altersversicherung fallen auch die Lohn- und Verdienstersatzkassen und damit der wesentlichste Teil des Fundamentes. Wer für die wirtschaftliche Freiheit einsteht, der muß auch dafür sorgen, daß jene, die diesem Rufe folgen, in den Tagen des Alters auch etwas erhalten, nicht nur die Diener des Staates und der großen Unternehmungen, die Renten bekommen, für die auch sie bedeutende Opfer bringen.

Im Kampfe für die Altersversicherung marschieren die schweizerischen Armenpfleger an der Spitze. Sie kennen die Not so vieler Mitbürger und ihre Sorgen um die Tage in denen die Kräfte versagen um Brot und Verdienst nachgehen zu können. Keiner von uns weiß, ob er selbst oder seine Kinder den Tag

nicht segnen werden, an dem das Schweizervolk dieses große soziale Versöhnungswerk angenommen hat. Hier gilt das Zwingliwort: Tut ums Himmels willen etwas Tapferes!

Altersfürsorge der gesetzlichen Armenpflegen, des Bundes und der Stiftung "Für das Alter" pro 1943.

Von A. Wild, a. Pfr., Zürich 2

I. Altersunterstützung der gesetzlichen Armenpflege der Schweiz. Darüber gab es bis jetzt keine, alle Kantone umfassende Statistik. Man mußte sich mit den Erhebungen, die einzelne Kantone von sich aus machten, begnügen und versuchen, für die anderen Kantone die Beträge zu berechnen. Eine höchst unsichere Sache! Im Jahre 1931 vor der Abstimmung über die Altersversicherungsvorlage kamen wir nach den Angaben einzelner Kantone über ihre Altersunterstützung im Jahre 1929 auf eine Zahl von 25 184 Altersunterstützten und eine Unterstüt-

Tab. 1. Armenunterstützung von Greisen über 65 Jahren, nach der Erhebung der Schweizerischen Armendirektorenkonferenz pro 1943

	Dauernde Unterstützung					Vorübergehende Unterstützung			Gesamtunterstützung		
Kantone	Zahl der unter- stütz-	Beträge		. Auf	Zahl der unter- stütz-	Ausbezahlte Beträge		Zahl der unter- stütz-	Ausbezahlte Beträge		
	ten Per- sonen	im ganzen	nach Abzug der Rück- vergütungen	Kopf	ten Per- sonen	im ganzen	zug der Rückver- gütungen	ten Per- sonen	im ganzen	nach Abzug der Rück- vergütungen	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
		Fr.	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.		Fr.	Fr.	
Zürich		5 537 979		772	385	93 571	86 980			4 244 127	
Bern		2911322		679	1286					3 204 663	
Luzern	1 359	961 688	$928\ 089$	686	199	37 235		1 558	998 923	962 520	
Uri	122	$72\ 671$	71 348	584	14	2 210	2 005	136	74 881	73 353	
Schwyz	279	129 479	123 173	441	39	7 102	6 809	318	136 581	129 982	
Obwalden	87	47 513		541	7	998		94	48 511	48 081	
Nidwalden	106	63 267	70 20 70	562	20	4 933		126	68 200		
Glarus	399	302 249		531	55	10 529	3 623	454	312 778	215 872	
Zug	120	69 649			15	4 500	4 232	135	74 149	66 316	
Freiburg	1 496	725 241	364 295	243	553	93 685	39 050	2 049	818 926	403 345	
Solothurn	890	599 664	563 061	632	87	15 862	13 820	977	615 526	576 881	
Baselstadt		2 030 617	1 781 084	900	252	48 095	40 342	2 231		1821426	
Baselland	675	509 227	494 956	733	88	15 967	14 404	763	525 194	509 360	
Schaffhausen	473	352 311	319 301	675	32	5 207	4 081	505	357 518	323 382	
Appenz. ARh.		161 930		369	234		16 311	638	178 506		
Appenz. IRh	13			800	15	1 116	956	28	11 539		
St. Gallen	2 137	1 505 896	1424 634	666	650	83 335	76 807	2 787	1 589 231	1 501 441	
Graubünden	837	530 146	518 723	620	112	17 328	17 262	949	547 474	535 985	
Aargau	1 590	1 168 832	1 123 302	770	267	43 428	39 607	1 857	$ 1\ 212\ 260$	1162 909	
Thurgau	1 056	628 482	612 831	580	131	24 781	23 863	1 187	653 263	636 694	
Tessin	944	601 168			73			1 017			
Waadt	1 986		1 149 032	578	412	28 307	24 393	2 398	1 218 987	1 173 425	
Wallis	338	178 885	161 018	476	177	19 935	19 935	515	198 820	180 953	
Neuenburg	1 098			611	273	42 346	38 588		746 148		
Genf	2 883	2 055 391	2 032 331	705	429	14 117	14 117	3 312	2 069 508	2 046 448	
	30763	23 048 512	20 409 283	663	5805	1 116 895	952 007	36568	24 165 407	21 361 290	

Tab. II. Armenunterstützung von alleinstehenden Witwen (1878 und später geboren), sowie von Witwen mit Kindern und Waisen allein bis zum zurückgelegten 18. Altersjahr. Nach der Erhebung der Schweizerischen Armendirektorenkonferenz von 1943.

	Dauernde Unterstützung				orübergel Interstütz		Gesamtunterstützung			
Kantone	Zahl der unter-	Ausbezahlte Beträge		Zahl der unter- stütz-	Ausbe Bet	zahlte räge	Zahl der unter-	Ausbezahlte Beträge		
	stützten Personen	im ganzen	nach Abzng der Rück- vergütungen	ten Per-	im ganzen	nach Abzug der Rüek- vergütungen	stützten Personen	im ganzen	nach Abzng der Rück- vergütungen	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Z 1	1.000	Fr.	Fr.	20.4	Fr.	Fr.	2 209	Fr.	Fr.	
Zürich		1 333 398		294	56 211	54 542	2 293		1 294 933	
Bern	1 391	622 168	583 938	100	403 087	353 148	2 788	1 025 255	937 086	
Luzern	1 015	397 227	384 517	Market State	15 756	15 686	1 150	412 983	400 203	
Uri	176	36 737	35 182		2 642	2 642	191	39 379	37 824	
Schwyz	245	70 325	68 086	A STATE OF THE STA	3 383	3 383	268	73 708	71 469	
Obwalden Nidwalden	$\begin{array}{c} 112 \\ 103 \end{array}$	41 338	41 038	000000000000000000000000000000000000000	$\begin{array}{c} 332 \\ 2\ 245 \end{array}$	332	123 133	41 670	41 370	
	230	48 542	44 520	31		2 245	261	50 787 104 295	$46765 \\ 72826$	
Glarus	142	97 883	71 051		$6\ 412 \\ 2\ 814$	$1775 \\ 2635$	167	43 804		
Zug Freiburg	932	40 990	40 478	265	36 528	20 222	1 197	340 426	$\begin{array}{c} 43\ 113 \\ 167\ 133 \end{array}$	
Solothurn	754	303 898 291 309	146 911		12 630	11 874	867	340 426	292 516	
Baselstadt	803	718 170	280 642	gravitago marara	28 377	23 061	994	746 547	690 845	
Baselland	329	161 748	$667784 \\ 160378$		6 899	6 899	379	168 647	167 277	
Schaffhausen	254	121 693			$\begin{array}{c} 0.899 \\ 3.725 \end{array}$	3 617	291	125 418	117 711	
Appenz. A. Rh.	199	59 843	58 998		7 937	7 800	295	67 780	66 798	
Appenz. IRh	199	1 153	A 100 MAR MAR AND	1000 000	817	777	18	1 970		
St. Gallen	839	333 431	317 390		20 233	18 931	1 098	353 664		
Graubünden	562	186 430	185 672		10 675	10 600	648	197 105	196 272	
Aargau	1 080	413 244	403 788		25 704	24 387	1 282	438 948	428 175	
Thurgau	553	205 156			6 997	6 918	623	212 153	207 055	
Tessin	540	219 970		74	11 094	9 952	614	231 064	223 893	
Waadt	399	156 938	147 352	anno Moral P	12 402	10 398	610	169 340	157 750	
Wallis	476	106 071	86 774		11 935	11 935	635	118 006	A CONTRACTOR OF THE PARTY OF TH	
Neuenburg	416	194 629		2000000		12 313	519	207 418		
Genf	697	230 129	230 129			3 696	799	233 825	233 825	
Total	14 239	6 392 420	5 910 846	4013	705 320	619 768	18 252	7 097 740	6 530 614	

zungssumme von Fr. 10 073 600.—, bei einer Gesamtzahl der Unterstützten von 151 106 und einem Gesamtunterstützungsbetrag von Fr. 50 639 086.— oder ¹/₆ Altersunterstützte und ca. ¹/₅ Altersunterstützung (ca. 16 und 20%), vgl. "Armenpfleger" 1931, S. 129 ff.

Nunmehr stellt die sehr verdienstvolle Erhebung der Schweizerischen Armendirektorenkonferenz für das Jahr 1943 fest (s. Tabelle I), daß 30 763 über 65 Jahre alte Personen nach Abzug der Rückvergütungen mit Fr. 20 409 283.—dauernd unterstützt wurden. Dabei ist zu bemerken, daß ein Fall als dauernd betrachtet wurde, wenn innert einem Jahre während mehr als 6 Monaten unterstützt werden mußte. Was die ausbezahlten Beträge anlangt, so haben die Wohngemeinden in den Fällen, in denen sie jene auszahlten, sie voll in die Statistik aufgenommen, gleichgültig, ob sie ihnen ganz oder teilweise von der Heimatoder von einer Doppelbürgergemeinde zurückerstattet wurden. Die Heimatoder Doppelbürgergemeinden haben ihren Anteil nicht aufgenommen. Als Rück-

Tab. III. Gesamtunterstützungen der schweizerischen Armenbehörden und Unterstützung der Alten, Witwen und Waisen im Jahre 1948.

Kantone	Gesamt- unterstützung	Alters-, Witwen- und Waisen- unterstützung	%
1	Fr.	Fr.	
Zürich	14 453 733	5 539 060	38
Bern	18 446 762	4 141 751	22
Luzern	5 249 414	1 362 725	26
Uri	290 340	111 178	38
Schwyz	1 113 573	201 452	18
Obwalden	348 760	89 453	25
Nidwalden	296 170	111 192	37
Glarus	870 825	288 700	33
Zug	288 028	109 429	38
Freiburg	$2\ 340\ 000^{1}$	570 481	24
Solothurn	1 815 020	869 399	47
Baselstadt	4 445 960	2 512 272	56
Baselland	1 807 105	676 638	37
Schaffhausen	1 416 749	441 095	38
Appenzell A. Rh	1 465 472	232 207	15
Appenzell I. Rh	293 754	13 310	4
St. Gallen	4 996 470	1 837 764	36
Graubünden	$2\ 122\ 052$	732 257	34
Aargau	5 369 491	1 591 084	29
Thurgau	$2\ 646\ 939$	843 749	31
Tessin	2 039 939	817 272	40
Waadt	4 211 269	1 331 177	31
Wallis	1 389 915	279 664	20
Neuenburg	2 020 713	908 351	45
Genf	4 237 031	2 280 273	53
	83 975 484	27 891 942	33

vergütungen wurden betrachtet: Rückzahlungen des Unterstützten und Verwandtenbeiträge, nicht aber Vergütungen anderer Armenbehörden und des Staates. Die Gesamtzahl der Unterstützten betrug im Jahre 1943 183 401 (Fälle und Personen) mit einem Gesamtunterstützungsbetrag von Fr. 83 975 484.—, oder ca. 17% der Unterstützten waren dauernd unterstützte Greise über 65 Jahre und auf ihre Unterstützung entfielen von der Gesamtunterstützung ca. 24%. Der Unterschied zwischen den berechneten Zahlen von 1929 (s. oben) und den im Jahre 1943 erhobenen ist also nicht sehr groß. Es war aber in den berechneten Zahlen die gesamte Altersunterstützung enthalten und mit durchschnittlich Fr. 400.— für den einzelnen Unterstützten zu hoch angenommen. Auf den Kopf der dauernd unterstützten Greise trifft es nach der Statistik von 1943 Fr. 663.—. Über diesem Mittel stehen 10 Kantone (am höchsten Baselstadt mit Fr. 900.—, es folgen: Appenzell I. Rh. mit Fr. 800.—, Zürich Fr. 772.—, Aargau Fr. 770.— usw.); unter dem Mittel: 15 Kantone (am tiefsten Freiburg mit Fr. 243.—, Appenzell A. Rh. Fr. 369.—, Wallis Fr. 476.—, Schwyz Fr. 441.— usw.).

Die gesetzliche Armenpflege der Kantone würde also durch Einführung der Altersversicherung um Fr. 20409283.— dauernder Altersunterstützung entlastet.

Tab. IV. Altersfürsorge des Bundes in den Kantonen und der Stiftung "Für das Alter" pro 1943. (Aus der Statistik des Bundesamtes für Sozialversicherung betreffend Alters- und Hinterlassenenfürsorge, gemäß Bundesratsbeschluß vom 24. Dezember 1941).

	Schweizer-	I. Bund II. Stiftung "F						"Für d. A	Alter"	m . 1
	bürger über 65 Jahre Volks- zählung 1941 ¹)	Unterstützte Personen Beträge		uf den	Unters	Unterstützte		Auf den	$egin{array}{c} ext{Total} \ ext{von} \end{array}$	
Kantone				Beträge	Kopf des	Personen		Beträge	Kopf des	I und II
		1010		Demage	Unter- stützten			Dourago	Unter- stützten	I direction
		absolut	in %			absolut	in %			
		i	Kol 2	Fr.	Fr.		Kol. 2	Fr.	Fr.	Fr.
1	2	3	4	5	6	7	8 .	9	10	11
Zürich	51 080	6 243	12,2	1 931 980	309	2 207	4,3	615 425	278	2 547 405
Bern	57 784	9 854		2 354 839	223	3 765	6,5	745 619	198	3 100 458
Luzern	14 321	3 391	23,7	683 293	233	619	4,3	106 689	172	$789\ 982$
Uri	1 600	336	21,0	70 800	210	198	1,2	28 700	145	99 500
Schwyz	4 972	1 581	31,8	239 929	151	846	17,0	86 580		$326\ 509$
Obwalden	1 548	392		75 447	192	112		18 832		94 279
Nidwalden	1 194		25,4	54 575	1	46	3,9	8 940		63 515
Glarus	3 207			90 930		224	7,0	25 568		116 498
Zug				112 628		120		20 505		133 133
Freiburg		(APA1		505 560	Marie Marie Control	706		117 445		$623\ 005$
Solothurn	10 311			699 960		1 940		82 798		782 758
Baselstadt				1 043 779	XXXXXX	638	5,4	119 779	0.000	1 163 5582)
Baselland				420 289		1 281		78 760		499 049
Schaffhausen				178 443		753		54 440		232 883
Appenz. ARh.				181 235	1	1 204		86 550		$267\ 785$
Appenz. IRh	1 174	257		61 471		65		8 329		69 800
St. Gallen				1 060 429		1 412	5,8	531 408		1 591 837
Graubünden				471 705		801	8,3	153 890		$625\ 595$
Aargau	20 304	4 520		1 046 842		2 637		297 035		1 343 877
Thurgau		1 895		583 846		570	5,1	34 655		618 501
Tessin		3 805		688 830		163		21 137		709 967
Waadt		4 408		1 257 002		1 759	,	203 477		1 460 479 ³)
Wallis				522 672		1 497	,	110 050		632 722
Neuenburg				853 893		412		101 360		955 253
Genf	13 852	1 140	8,2	432 715	379	245	1,8	87 545	357	520 260
Total	331 886	63053	19,0	15 623 092	247	24220	7,3	3 745 516	113	19 368 608

¹⁾ Als Ergebnis der Volkszählung 1941 liegt heute erst die Zahl der über 65jährigen Wohnbevölkerung, nicht aber die der über 65jährigen Schweizerbürger pro Kanton vor. Deshalb wurde das Verhältnis der Zahl der Wohnbevölkerung zu der der Schweizerbürger den Ergebnissen der Volkszählung 1930 entnommen und auf das Jahr 1941 angewandt.

Da und dort wird aber wohl die Entlastung geringer sein, weil auch die Renten nicht bei allen die gleiche Höhe erreichen. Es wird also für alle nur die einfache Mindestrente von Fr. 480.— berücksichtigt. Das ergibt: Fr. 14 766 240.—. Weggelassen wird die vorübergehende Altersunterstützung als Entlastung. Dagegen kommt die Armenunterstützung von alleinstehenden Witwen und Waisen in Betracht (Tabelle II). Sie ist weniger beträchtlich als die Altersunterstützung, weist aber immerhin 18 252 dauernd und vorübergehend Unterstützte auf mit einem Gesamtbetrag von Fr. 6 530 614.—. Obenan steht da Zürich mit rund Fr. 1 294 000.—, es folgen Bern mit rund Fr. 900 000.—, Baselstadt mit Fr.

²) Nicht inbegriffen ist der an von Armenbehörden unterstützte Personen bezahlte Betrag von Fr. 659 432.—.

³⁾ Dazu kommen Fr. 30 666.05 als außerordentliche Beihilfen der Stiftung "Für das Alter".

690 000.—, Aargau mit Fr. 428 000.—, Luzern mit Fr. 400 000.— usw. An letzter Stelle steht Appenzell I. Rh. mit Fr. 1930.— für 18 Unterstützte.

Auf den Kopf der Unterstützten macht das Fr. 357.—. Da aber die Mindestwitwenrente schon Fr. 375.— und die Mindestwaisenrente Fr. 145.— beträgt, zusammen also Fr. 520.— darf wohl der Gesamtbetrag von Fr. 6 530 614.— als Entlastung der Armenpflege angesehen werden, wodurch die Gesamtentlastung auf Fr. 21 296 854.— ansteigt.

Die dritte Tabelle faßt die gesamte Alters-, Witwen- und Waisenunterstützung der Armenbehörden zusammen (Fr. 27 891 942.—) und stellt sie in Beziehung zur gesamten Armenunterstützung: Fr. 83 975 484.—. Daraus geht hervor, daß 33% der gesamten Armenunterstützung für die Alters-, Witwen- und Waisenfürsorge in der Schweiz verwendet werden. Die Entlastung würde aber nicht so viel, sondern "nur" Fr. 21 296 845.— oder $^{1}/_{4}=25\%$ der gesamten Aufwendungen für Arme betragen.

Zum Vergleich bringen wir in Tabelle IV noch 1. die Altersfürsorge des Bundes in den Kantonen pro 1943. Sie hat in diesem Jahre 63 053 über 65 Jahre alte Schweizerbürger oder 19,0% der Gesamtzahl der über 65 Jahren alten Schweizerbürger (331 886 Personen) mit Fr. 15 623 092.— unterstützt. Auf den Kopf der Unterstützten macht das Fr. 247.—. Über diesem Mittel stehen 8 Kantone, nämlich Basel mit Fr. 422.—, Neuenburg mit Fr. 414.—, Genf mit Fr. 379.— usw., darunter 17 Kantone. Am wenigsten leisteten Appenzell A. Rh., Schwyz, Wallis, Freiburg usw. mit Fr. 135.—, 151.—, 175.—, 168.— usw.

2. Die Stiftung "Für das Alter" leistete im Jahre 1943 für 24 220 über 65 Jahre alte Personen oder 7,3% der Gesamtzahl dieser Personen Fr. 3 745 516 oder im Mittel Fr. 113.—. Über diesem Mittel befinden sich 17 Kantone: St. Gallen mit Fr. 376.—, Genf Fr. 357.—, Zürich Fr. 278.— usw., darunter 8 Kantone: Thurgau mit Fr. 60.—, Baselland Fr. 61.—, Appenzell A. Rh. Fr. 71.— usw. bis Fr. 112.— (Aargau).

Die Wahl zwischen einem rechtlichen Anspruch auf eine Mindestaltersrente von Fr. 480.— für jeden Versicherten und einer Unterstützung vom Bunde und der Stiftung "Für das Alter" von zusammen nur Fr. 360.— für Unterstützungsbedürftige dürfte den Stimmberechtigten am 5./6. Juli nicht schwer fallen.

3. Diskussion.

Sie wird nicht benützt, die XL. Schweizerische Armenpflegerkonferenz faßt aber einstimmig die folgende Resolution:

"Die in der XL. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz vereinigten ca. 400 Vertreter von Armenbehörden und Fürsorgeorganisationen aus der ganzen Schweiz begrüßen aus tiefster, innerer Überzeugung die Einführung der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung und unterstützen sie mit ganzer Kraft und mit voller Wucht."

Dir. Aubert, Bureau central de bienfaisance, Genf, überbringt wie jedes Jahr herzliche Grüße des Groupement romand, der Dachorganisation aller öffentlichen und privaten Fürsorgeinstitutionen der welschen Schweiz, des Kantons Tessin und des welschen Graubündens, und wünscht der Tagung vollen Erfolg. Das Groupement romand macht ebenfalls ernsthafte Anstrengungen für die Annahme der AHV. Trotz aller Schwierigkeiten muß dieses Sozialwerk kommen. — Das Groupement romand organisierte im November 1946 in Lausanne gleichfalls Kurse für die Fürsorger, woran mehrere hundert Delegierte teilnahmen. Die Welschen haben ebenfalls ihr Organ, nämlich den "L'Entr'aide". Sie führen auch eine jährliche Konferenz durch, dieses Jahr z. B. im Tessin.

Studer, Olten, führt aus, daß es nicht notwendig sein werde, daß man sich zum ausgezeichneten Referat des Herrn Präsidenten noch äußere. Die einstimmige Annahme der Resolution beweist ja, daß sämtliche Armenpfleger überzeugte Anhänger der AHV sind. Die Schaffung einer AHV ist ein altes Postulat der Armenpflegerkonferenz. Schon in Glarus haben wir zur ersten Vorlage, der Vorläuferin der heutigen Versicherungsvorlage, Stellung genommen, dann haben wir in Luzern energisch nach der AHV gerufen. Wir waren etwas enttäuscht und entmutigt von der Verwerfung der ersten Vorlage, und heute dürfen wir vielleicht sagen, daß noch kein Unglück so groß ist, daß nicht doch auch ein Glück dabei sei. Ich glaube, daß diese neue, verbesserte Auflage eine ganz andere Aufnahme finden wird. Allein wir wollen uns doch nicht der trügerischen Hoffnung hingeben, daß nicht auch heute noch Kräfte am Werk sind, die trotz aller triftigen Gründe, die uns in so vortrefflicher Weise vor Augen geführt wurden, alles versuchen werden, auch diese neue Vorlage zu Fall zu bringen. Es sind meistens nicht offene, sondern verkappte Gegner. Deshalb wird es Pflicht sein, daß wir uns, jeder an seinem Ort, energisch ins Zeug legen und mithelfen, daß diese neue Vorlage angenommen wird, damit dann zum 100 jährigen Bestehen unserer Bundesverfassung dieses Sozialwerk geschaffen werden kann. — Studer hat aber das Wort verlangt, weil es ihm eine Pflicht der Armenpflegerkonferenz zu sein scheint, unserem Präsidenten den ganz besonderen Dank auszusprechen für seine große Arbeit und für sein mutiges Einstehen für unser soziales Werk. Wir wissen, daß es seinem Mut und seiner Tatkraft zu verdanken ist, daß die Vorlage die heutige Form angenommen hat. Es wäre eine Unterlassung gewesen, wenn nicht aus unserer Mitte unserem Präsidenten der wärmste Dank ausgesprochen worden wäre.

Dr. Wey verdankt die freundlichen Worte.

Trüb, Aarau, berichtet, daß er mit Erstaunen von der neuen Verfügung des Bundesrates über die Rückwandererhilfe Kenntnis genommen habe, wonach nicht mehr die Armenpflege, sondern die Gemeindekanzlei die Leistungen an diese Hilfebedürftigen ausrichten solle. Damit habe der Bundesrat die Auffassung bekundet, daß der Bezug von Armenunterstützungen eine Schande bedeute. Unverschuldet arm zu sein, sei aber keine Schande, und die Fürsorger müßten sich dafür einsetzen, daß diese falsche Auffassung verschwinde. Übrigens zahle die Armenpflege an vielen Orten der Gemeindekanzlei dann die Auslagen für die Rückkehr einfach wieder zurück. Die Ständige Kommission möchte sich diese Sache einmal überlegen.

Dr. Wey verdankt die Ausführungen und versichert, daß sich die Ständige Kommission mit dieser Frage befassen werde. Die Probleme der Rückwandererhilfe wurden auch schon früher eingehend behandelt.

Im Schluβwort führt Präsident Dr. Wey aus, die Fürsorger möchten den Gedanken der AHV ins Volk hinaustragen und dafür sorgen, daß sich auch die stimmfähigen Anstaltsinsassen zur AHV bekennen. "Wir brauchen die Hilfe aller. Tragen Sie diese Gedanken hinaus und helfen Sie uns, daß die AHV am 5./6. Juli nicht doch Schiffbruch leidet, daß wir am Abend des 6. Juli auf einen schönen Tag zurückblicken können. Bleiben Sie Ihren Idealen treu, bleiben Sie der gute Helfer, der Sie immer gewesen sind."

Der Präsident schließt die Versammlung um 12 Uhr, und die Teilnehmer begeben sich in den Konzertsaal zum *Mittagessen*, das von diskreter und gediegener Tafelmusik begleitet ist.

Der bernische Regierungspräsident Seematter überbringt den Tafelnden den herzlichen Willkomm und Standesgruß der bernischen Regierung, des Gemeinderates und des Burgerrates der Stadt Bern. Er weist auf die guten Beziehungen zwischen dem Kanton und den 492 bernischen Gemeinden hin und anerkennt auch die Leistungen der Burgergemeinde der Stadt Bern als einer der letzten selbständigen burgerlichen Armenpflegen im Kanton. Regierungspräsident Seematter erinnert sich dankbar des letzten Präsidenten der Ständigen Kommission, des unvergeßlichen Pfarrers Lörtscher, und entbietet auch dem jetzigen, tatkräftigen und jugendlichen Präsidenten Dr. Wey seine Hochschätzung. "Für das Fürsorgewesen sind nur die Besten gut genug". Er bedauert dann die Tatsache, daß eine gewisse politische Parteirichtung aus tenden-

ziösen und egoistischen Gründen auch in das Fürsorgewesen Unruhe zu bringen versucht. Der ernsthafte Fürsorger ist ein Mensch, vor dem man sich verneigen muß.

Präsident Dr. Wey dankt für die freundlichen Worte des bernischen Regierungspräsidenten, worauf die Teilnehmer der XL. Armenpflegerkonferenz gegen 1400 Uhr in die bereitstehenden Postautos steigen, um in zwei Gruppen die städtische Fürsorgeanstalt Kühlewil und die Mittelländische Verpflegungsanstalt Riggisberg zu besichtigen. Mit der Fahrt in das schöne Bernerland, mit einem kurzen Aufenthalt bei der Tavel-Gedenkstätte, der Besichtigung einer der gut geführten Anstalten und einem köstlichen Imbiß endet die Tagung in fröhlicher Kameradschaft und im Gefühl gegenseitiger Verbundenheit durch die gemeinsame Arbeit im Dienste der notleidenden und benachteiligten Mitmenschen.

Der Tagesaktuar: A. Kropfli.

Schweiz. Jugenderziehung. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft gelangt mit einem Aufruf an das Schweizervolk, worin sie auf die Dringlichkeit der Aufgreifung und praktischen Lösung von Fragen der Jugenderziehung hinweist. Sie macht auf die Lebensschwierigkeiten der heranwachsenden Generation aufmerksam und beschäftigt sich besonders mit der Frage, was angesichts dieser erhöhten Schwierigkeiten die Aufgabe der Schule ist. Von der Öffentlichkeit fordert sie ein vermehrtes und vertieftes Verständnis für die Arbeit der Schule und verlangt, daß der Schule die nötige Freiheit eingeräumt werde, damit sie den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechend den Kindern in jeder Beziehung richtig voranhelfen kann. Der Aufruf ist beim Sekretariat der Gesellschaft (Brandschenkestraße 36, Zürich) erhältlich.

Zürich. Das Fürsorgeamt der Stadt Winterthur konnte im Jahre 1945 etwa 100 Hilfsfälle an die neue kantonale Altersbeihilfe abgeben, erfuhr aber dadurch nur geringe Entlastung, weil anderseits die verbliebenen Fälle die Armenpflege immer mehr belasten. Auch eine Arbeitsentlastung trat nicht ein, da es sich bei den abgetretenen Unterstützungsfällen um alte Leute handelte, die der Armenpflege in der Regel ohnehin nicht viel zu tun gaben. Die von der Zentralstelle für Unterstützungen besorgte Fürsorge für heimgekehrte Auslandschweizer brachte ihr stark vermehrte Arbeit. Indessen mußten von ihr nur wenige Heimkehrer an die Armenpflege gewiesen werden. Der Verkehr mit den Armenpflegen der Konkordatskantone wickelte sich ohne Schwierigkeiten ab, wie auch derjenige mit den Nichtkonkordatskantonen. Hier machte sich die erfreuliche Tendenz bemerkbar, "die Armenfürsorge auch ohne geschriebenes Gesetz nach dem wohnörtlichen Prinzip auszurichten, in dem Sinne, daß sich die heimatliche und die wohnörtliche Armenpflege in die Hände arbeiten und sich gegenseitig ergänzen, wenn auch die Gewährung freiwilliger Zuschüsse noch nicht überall Eingang gefunden hat". — Die Waisenhausfrage (ein Neubau oder zwei Waisenhäuser) ist immer noch nicht erledigt und wird nun allmählich akut, da es an einem Heim, wo Kinder in Notfällen jederzeit untergebracht werden können, sehr mangelt und das Waisenhaus hiefür nicht eingerichtet ist und meistens auch nicht über die nötigen freien Plätze verfügt. — Die beiden Bürgerheime sind stets voll besetzt. Eine Erweiterung des "Brühlgutes" ist bereits genehmigt. W.

Literatur.

Die Geschichte einer Helferschaft 1920—1945. Von Fritz Lauterburg, Zürich. 25 Jahre schweizerischer Fürsorger für Alkoholgefährdete 1946. 78 Seiten.

Da der Verband der Fürsorger für Alkoholgefährdete viel Ähnlichkeit mit unserer Schweizer. Armenpflegerkonferenz hat, und die Armenpflegen vielfach mit der Fürsorge für Alkoholgefährdete zusammenarbeitet, möchten wir diese Geschichte über die wirksame Bekämpfung des Alkoholiker-Elends in den letzten 25 Jahren in der Schweiz angelegentlich der Aufmerksamkeit der Armenpflegen empfehlen. Sie finden darin am Schlusse auch ein Verzeichnis des Schrifttums des Verbands, ferner der Abstinentenvereine, der Heilstätten, Zeitschriften, Fürsorgestellen und Fürsorgegesetze, welche Angaben für sie von praktischem Wert sein dürften.